Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens), an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Posner & Co., Herrenschneidergeschäft I. Ranges. Prager Strasse 32 parterre und I. Etage. Neueste Herbst-Moden.

Kunst-Salon von **Emil Richter** Prager Strasse — Prager Strasse
Hochzeits-Geschenke
Geschmackvoll. • Künstlerisch. • Preiswert.

Aug. Reinhardt
9 Seestrasse 9.
Bewährte Präzisions- und kurante Uhren.
Spezialität: Eigenes Fabrikat.
Lager feinster Uhrketten und Ringe.

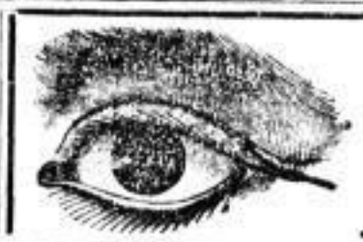

Ferd. Dettmann
Dresden, König Johannstr.
Optisch-mechan. Institut ersten Ranges.
Schul- u. Techniker-Reisszeuge.
Reparaturen von auswärts am selben Tage erledigt. Kataloge gratis u. franko.

Fabrik feiner Lederwaren. Weitgehendste Auswahl in **Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren.** Reise-Artikel. **Adolf Näter** Grösstes und vornehmstes **Lederwaren-Spezial-Geschäft** 26 Prager Strasse 26.

Nr. 308. Spiegel: Funkentelegraphie. Interimsbrücke. Arbeitslosenversicherung. Apothekenwesen. Bismarckaufzeichnungen. Bassermann als Schwarzseher. Theaterschule Senff-Georgi. | Mutmaßl. Witterung: Mild, veränderlich. | **Donnerstag, 8. November 1906.**

Die Berliner Konferenz für Funken-Telegraphie

hat am vorigen Sonnabend ihre Beratungen beendet. Ueber einen Monat, vom 3. Oktober bis zum 3. November, hat die Tagung der Delegierten gedauert, ehe ein annehmbarer internationaler Vertrag zu stande gekommen und unterzeichnet worden ist. Viele Hindernisse und Schwierigkeiten waren zu überwinden, viel Geduld und Umsicht zu üben, um einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen zu erreichen. Wer lediglich das bescheidene Ergebnis der Konferenz berücksichtigt, wird sich wohl kaum eine richtige Vorstellung davon machen können, wie hartnäckig und heftig um jeden Schritt breit bis zur endlichen Verständigung gekämpft werden mußte. Klugerweise hat man diesmal bei verschlossenen Türen verhandelt, um den Gang der Konferenz vor unliebsamen Einflüssen von außen zu bewahren, und nur ab und an erfuhr die Oeffentlichkeit ganz unwesentliche Mitteilungen von dem heißen Kampfe zwischen den für das Marconi-Monopol eintretenden Staaten und denen, die einen freien Verkehr aller Funkensysteme untereinander befürworteten. Das deutsche Reichspostamt, dessen Vertreter den Vorsitz führten, kann sich rühmen, durch geschicktes Lavieren und Vermitteln viel zum guten Ausgange beigetragen zu haben, wie es auch mit der Aufstellung der Entwürfe zu einem Weltvertrage über die internationale Regelung der Funken-Telegraphie eine glückliche Basis für die Konferenzverhandlungen geschaffen hatte. Bekanntlich ist deutscherseits schon im Jahre 1903 der Versuch gemacht worden, auf einer Vorkonferenz mit den hauptsächlich beteiligten Staaten zu einer Verständigung zu gelangen, denn bereits damals drängten alle Erfahrungen gebieterisch auf eine einheitliche Regelung des Funken-Telegraphenverkehrs durch gesetzgeberische Maßnahmen und internationale Verträge. Was damals mißglückte, ist nun erreicht, und zwar trotz des energischen Widerstandes von seiten Italiens und Englands, die diesmal wie vor drei Jahren in Rücksicht auf ihre mit Marconi getroffenen Sonderabkommen dem geplanten Verkehr aller Systeme miteinander abhold waren. Schließlich haben sie sich aber den zwingenden Interessen einer Verbesserung des Weltverkehrs auf dem Gebiete der Radio-Telegraphie (so lautet offiziell der Ausdruck für die neue Verwendung der Elektrizität) zugänglich gezeigt — wenn auch mit allerlei Verklausulierungen und Vorbehalten — und dadurch ein internationales Werk ermöglichen helfen, das den Nutzen der drahtlosen Telegraphie ganz bedeutend erhöht, indem es den Inhabern der verschiedenen Systeme zu gunsten der Allgemeinheit verständige Verpflichtungen auferlegt. Die getroffenen Abmachungen sorgen auch für eine wirksame Organisation des internationalen Betriebes der Radio-Telegraphie und stellen Bestimmungen auf zur Vermeidung der Verwirrung der Systeme: alles in allem ein nicht unbeträchtlicher Fortschritt!

Während bisher die Funkenstationen aller Länder mit dem Marconi-Monopol aus Konkurrenzrücksichten sich weigerten, die Telegramme anderer Systeme anzunehmen und weiter zu befördern, werden in Zukunft die feindlichen Brüder — wenn auch mit einigen Einschränkungen — einträchtiglich zusammenwirken und so dem Ideal die Wege ebnen, daß drahtlose Mitteilungen ohne Anstoß über die ganze Erde zirkulieren. Da die Radiotelegraphie hauptsächlich für den Verkehr der Schiffe unter sich und mit dem Festlande in Betracht kommt, so ist es mit Freuden zu begrüßen, daß von jetzt ab durch das in Berlin unterzeichnete Abkommen wenigstens der Austausch von Nachrichten zwischen Küstenstation und Schiff ohne Rücksicht auf das jeweilig angewandte funkentelegraphische System obligatorisch gemacht worden ist. Nach dem Schlußprotokoll zu dem Abkommen sollen die Vertragsstaaten das Recht haben, einzelne Küstenstationen von der Interkommunikationspflicht auszunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß an Stelle der auszunehmenden Station eine andere den Bedürfnissen des allgemeinen Verkehrs genügende Station für den uneingeschränkten Nachrichtenaustausch bereitgestellt wird. Verzichtet haben auf dieses Ausnahmerecht Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Argentinien, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Griechenland, Mexiko, Monaco, die Niederlande, Norwegen, Rumänien, Rußland, Schweden, Uruguay; nicht verzichtet dagegen Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Persien, Portugal und die Türkei ... Leider ist es der Konferenz nicht gelungen, neben diesem obligatorischen Telegrammaustausch von Schiff zu Land in gleicher Weise eine allgemeine Interkommunikationspflicht auch für den Nachrichtenverkehr zwischen Schiff und Schiff zu erzielen. Gleich zu Beginn der Beratungen traten besonders Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika für diesen Gedanken ein; als man aber sah, daß bei allzu hartnäckigem Festhalten daran eventuell der Erfolg der ganzen Konferenz in Frage gestellt worden wäre, ließ man den als § 3 formulierten Vorschlag wieder fallen und traf erst zum Schluß eine Zusatzvereinbarung, die den obligatorischen Telegrammaustausch von Schiff zu Schiff ohne Rücksicht auf das System festlegt und von allen Staaten, außer Großbritannien, Italien, Japan, Mexiko, Persien und Portugal, unterzeichnet wurde. Das Abkommen und die Zusatzvereinbarungen sollen am 1. Juli 1908 in Kraft treten. Die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden soll sobald wie möglich in Berlin erfolgen. Die nächste Konferenz soll 1911 in London stattfinden. Hoffentlich kommt man dann wieder einen Schritt vorwärts, denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß Großbritannien und Italien sich weitergehenden Beschlüssen anschließen werden, wenn sie erst — wie angedeutet wird — die mit Marconi bestehenden Kontrakte aufgekauft haben.

Ob das so leicht gehen wird, ist allerdings noch sehr die Frage. Wie der „Rhein.-Westf. Ztg." aus Rom gemeldet wird, hat man in Italien die Berliner funkentelegraphische Konferenz mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, da ja der Erfinder der praktischen Funkentelegraphie, Guglielmo Marconi, Italiener ist, und die italienische Regierung die Interessen Marconis zu den ihren gemacht hat. Marconi hält sich gegenwärtig in Mailand auf. Aus Unterredungen, die er mit Vertretern Mailänder Zeitungen hatte, erhellt, daß Marconi und seine Aktiengesellschaft zur Sicherung ihres Monopols nunmehr den gerichtlichen Weg einschlagen wollen. „Es handelt sich jetzt darum," so erklärte Marconi, „festzustellen, in welchem Grade die verschiedenen funkentelegraphischen Systeme Ableitungen oder auch versteckte Nachahmungen meiner Erfindungen sind, für die meine Gesellschaft Patente besitzt. Mithin müssen diese Patente geltend gemacht und endlich einmal die Gerichte zu einer Stellungnahme zu der Angelegenheit gebracht werden. Die Rechtsbeistände der Gesellschaft sind damit beschäftigt, diesen Urteilsspruch herbeizuführen." In Italien gebärdete man sich bei Beginn der Konferenz, als sei eine vollständige Niederlage Deutschlands unvermeidlich. England und Italien im Bunde würden das Monopol der Marconi-Gesellschaft mit Sicherheit retten. Im Laufe der Verhandlungen stellte sich aber heraus, daß die englischen Bevollmächtigten durchaus nicht so unbedingt auf die Marconi-Gesellschaft eingeschworen waren. Englands Ziele gehen bekanntlich immer sehr weit, und es hat sich nur so lange mit der Marconi-Gesellschaft und Italien identifiziert, als es hoffen konnte, dadurch selbst eine Monopolstellung — wie auf dem Ozean, so im Meere der Lüfte durch Beherrschung des funkentelegraphischen Nachrichtenverkehrs — zu gewinnen. Nachdem es eingesehen, daß dies angesichts der fast geschlossenen Front aller anderen Staaten — selbst Englands guten Freund Frankreich nicht ausgenommen — unmöglich sei, hat es eben vorsichtig den Rückzug angetreten. Wenn die italienischen Zeitungen darob in ein Wehgezeter ausbrechen und England der Unaufrichtigkeit anklagen, so mögen sie damit vielleicht recht haben; ändern aber werden sie nichts mehr an der Tatsache, daß das Marconi-Monopol durch die Berliner Abmachungen ein- für allemal durchbrochen worden ist. Wie an anderer Stelle des Blattes gemeldet, werden voraussichtlich noch im italienischen und englischen Parlamente der Ratifikation des Berliner Abkommens Schwierigkeiten bereitet werden, aber an dem endgültigen Resultat der internationalen Regelung werden Italien und England selbst dann nichts auf die Dauer ändern können, wenn sie wider Erwarten vorläufig noch Outsiders bleiben und den Vertrag nicht ratifizieren sollten. Der Zug der Zeit, die im Zeichen des Verkehrs steht, wird über kurz oder lang auch diese Widerstände wegschwemmen.

Neueste Drahtmeldungen vom 7. November.

Münchener Münzenraub-Prozeß.

München. (Priv.-Tel.) Unter großem Andrange des Publikums fand heute vor dem Münchner Landgericht die Verhandlung in dem Prozesse gegen den Soldaten im Bekleidungsamte König und den Münzarbeiter Ruf statt, die beschuldigt sind, in der Nacht vom 20. zum 21. September d. J. den sensationellen Einbruch in die Königliche Münze in München verübt zu haben. Den Tätern fielen damals rund 130 000 Mk. in frisch geprägten Zehnmarkstücken in die Hände. Den Vorsitz der Verhandlung führte Landgerichtsdirektor Kühnemann. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Heuner. Die Verteidigung des Angeklagten König hatte der aus dem Hensler-Prozeß her bekannte Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz übernommen, während dem Ruf der bekannte Münchner Schriftsteller Justizrat Dr. Bernstein zur Seite stand. Es waren nur 6 Zeugen geladen. Bei ihrer Personalfeststellung gab der Soldat König an, daß er der Sohn des verstorbenen Rendanten König der Münchner Ortskrankenkasse sei. Er bezeichnete sich als freireligiös. Auf weiteres Befragen gab König an, daß er mit Ruf seit langem befreundet sei und daß Ruf der Urheber der Tat sei. Am Donnerstag, den 20. September, sei Ruf zu ihm gekommen und habe gesagt: „Heute ist ein Zentner Gold aus der Münze zu holen!" Darauf seien sie mit einem Rucksack voll Werkzeugen durch den trocken liegenden Bach eingestiegen. König schilderte dann die Einzelheiten des Einbruchs und betonte dabei, daß es ihm doch sehr leicht gemacht worden sei, das Geld an sich zu nehmen. Es habe ihm weder ein feuerfestes Gewölbe, noch eine Panzertür, noch sonst irgend ein nennenswerter Widerstand entgegengestanden. Die Münze werde weder von einem Militärposten bewacht, noch sei ein Hund in dem Gebäude untergebracht, noch befänden sich irgendwelche elektrische Läute- und Alarmsignale in dem Gebäude. Der Hausmeister schlief während des Einbruchs in seiner Wohnung. Der Angeklagte Münzarbeiter Ruf sagte, König habe ihn wiederholt gefragt, ob in der Münze nicht Geld zu stehlen sei, und da habe es keines großen Zuredens von seiner Seite erst mehr bedurft, als sich wirklich die Gelegenheit dazu bot. Bestimmend sei für ihn einmal der große Betrag und zum anderen die Leichtigkeit gewesen, mit der man zu dem Gelde gelangen konnte. Er habe ein Wochenlohn von 23 Mark gehabt, wovon ihm noch 1 Mark für Krankengeld abgezogen wurde. Bei einer solchen Bezahlung könnte man sehr leicht in Versuchung kommen, zumal man mitten im Golde drin stehe. Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden mußte der Angeklagte zugeben, daß er schon einmal im Jahre 1902 zwei Goldblättchen im Gewichte von je 16 Gramm aus der Königlichen Münze entwendet habe. Das Urteil lautete, wie bereits mitgeteilt, gegen König auf 4 Jahre 2 Monate, gegen Ruf auf 4 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Die Meuterei in Portsmouth.

London. (Priv.-Tel.) In Portsmouth meuterten mindestens 900 Mann, darunter viele Matrosen der Flotte. Sehr bedenklich sah es während der Revolten auf den Kriegsschiffen aus. Als der Aufruhr seinen Höhepunkt erreichte, wurden Abteilungen von Matrosen von einer Anzahl Schiffe einberufen. Sobald der Zweck ihrer Aufstellung in den unteren Verdecken bekannt wurde, wurden die jüngeren Heizer aufgeregt und ergingen sich in wütenden Kundgebungen zu Ehren ihrer revoltierenden Kameraden. Auf einem Schiffe ging es sehr bös zu. Die Heizer machten wiederholt erbitterte Ausfälle und zerstörten, was sie konnten. Die Matrosen unterdrückten schließlich die Revolte. Nach allen Berichten ist die Sympathie der Matrosen auf seiten der revoltierenden Heizer. Gestern abend versammelte sich eine drohende Menge von Zivilisten vor der Flottenkaserne. Starke Regengüsse verhinderten jedoch Ruhestörungen. Auch die Stimmungen der Reservisten der britischen Flotte war drohend, sodaß die im Theater gewesenen Offiziere sich von Patrouillen nach ihren Quartieren eskortieren lassen mußten. 488 Heizer wurden gestern auf die Schiffe verteilt. 120 Meuterer befinden sich noch im Gefängnis.

Marokko.

Paris. (Priv.-Tel.) Admiral Campion hat sich in Tanger mit den marokkanischen Behörden in Verbindung gesetzt, nicht nur, um für die Beleidigung der französischen Matrosen volle Genugtuung zu erhalten, sondern auch, um wegen der künftigen Absichten Raisulis Klarheit zu gewinnen. Dieser befindet sich gegenwärtig, von einer starken Eskorte umgeben, im Walde von Briech bei Arzila. Von seinem dortigen Hauptquartier ordnete er an, daß eine aus 150 Mann Fußvolk und 50 Reitern bestehende Truppe aus der unter seinem Befehl stehenden Umgebung von Tanger sich zur Verfolgung der ihm feindlichen Angheras in Birsemar festsetze. Dem „Echo de Paris" wird aus Oran gemeldet, daß die französischen Hauptleute Michaud und Schnerb mit 300 Mann auf einem die Kasbah von Saidia beherrschenden Hügel oberhalb des Feldes von Carouhier Aufstellung genommen haben. — Das ehedem englische, nunmehr marokkanische Kanonenboot „Djebel Abid", das angeblich von einem deutschen Offizier a. D. befehligt wird, ist vor Kitz eingetroffen.

Zur Lage in Rußland.

Petersburg. Einige Zeitungen haben die Meldungen eines Wiener Blattes weitergegeben, in russischen Regierungskreisen halte man auf den Bericht des Finanzministers Kokowzew hin den Zeitpunkt, eine Entscheidung über die Judenfrage betr., für verfrüht, und habe beschlossen, die Einbringung eines bezüglichen Gesetzentwurfes aufzuschieben. Diese Meldung beruht auf Erfindung. Die erwähnte Frage ist überhaupt noch gar nicht vom Ministerrate in Erwägung gezogen worden. Derselbe wird sich erst in den nächsten Tagen damit beschäftigen.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Im Gefängnis zu Irkutsk brach unter den politischen Gefangenen eine große Revolte aus. Militär schritt ein, wobei 18 Personen getötet bezw. verwundet wurden. 17 Gefangene sind entflohen. Unter den Toten befinden sich zwei Beamte des Gefängnisses. 30 Gefangene wurden dem Feldgerichte übergeben. Der Gouverneur gibt bekannt, daß Personen, die den Flüchtlingen Obdach gewähren, ebenfalls dem Feldgerichte unterliegen.

Jekaterinoslaw. Gestern abend überfielen 20 Räuber aus Werchne-Dnjeprowsk die zum Bahnhofe fahrende Post. Sie verwundeten den Postillion, einen Polizisten und raubten 6300 Rubel. Die Räuber entkamen.

London. (Priv.-Tel.) Einer Petersburger Meldung zufolge werden von der Insel Sachalin ernste Konflikte zwischen Russen und Japanern gemeldet. Das russische Transportschiff „Kolyma" soll in den Grund gebohrt worden sein.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser gedenkt sich heute zum Fürsten Eulenburg nach Liebenberg zu begeben. — Die dem Kaiser zugeschriebene Aeußerung, daß der „Hauptmann von Köpenick" als Rückfälliger nicht begnadigt werden könne, wird offiziös als müßiger Klatsch bezeichnet. — Der Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium Dr. Althoff ist an einem inneren Leiden schwer erkrankt. — Der deutsche Gesandte in Christiania, Dr. Stübel, erhielt das Großkreuz des norwegischen Ordens des heiligen Olaf.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser wird aus Anlaß der Marinerekrutenvereidigung in Kiel zwei Tage, und zwar den 22. und 23. d. M., in der Hafenstadt verweilen und bei dieser Gelegenheit zum ersten Male an Bord des neuen Flottenflaggschiffes „Deutschland" Wohnung nehmen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nachdem die „Tägl. Rdsch." im Sachen des Oberstleutnants Quade Abbitte geleistet hat, ist, wie offiziös mitgeteilt wird, der Strafantrag gegen die Redaktion der „Tägl. Rdsch." zurückgezogen worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) In verschiedenen Ländern, insbesondere in Finnland, Galizien, der Buckowina, Rumänien, Serbien und Bulgarien, werden Konkurseröffnungen den im Auslande wohnenden Gläubigern, auch wenn diese ihrem Wohnorte nach bekannt sind, nicht besonders bekannt gemacht.

Pfunds sterilisierte (homogenisierte) **Kindermilch** Trockenfütterung
Dresdner Molkerei **Gebr. Pfund,** Bautzner Str. 79/81